

22. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sondergebiet Photovoltaik

Planungsrechtliche Voraussetzungen:

Der Markt Rennertshofen erlässt gemäß § 2 Abs. 1 und § 9 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Art. 81 Bayer. Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanzV 90) folgende Satzung. Die o.a. Rechtsgrundlagen gelten in der jeweils zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung:

A. Festsetzungen

1. Grenzen



1.1 Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplans

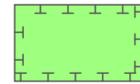
2. Art der baulichen Nutzung



2.1 Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 Abs. 2 BauNVO)
Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 120 Gmkg. Trugenhofen
Zulässig ist die Errichtung von freistehenden (gebäudeunabhängigen)
Photovoltaikmodulen.

2.2 Die Art der Nutzung für Photovoltaik wird zeitlich befristet: bis 31.12.2052 ist die Anlage wieder zurückzubauen. Als Folgenutzung gilt wieder - entsprechend dem Ausgangszustand vor dieser Sondernutzung - die planungsrechtliche Situation als landwirtschaftliche Nutzfläche

3. Landschaftspflege/Grünordnung



8.1 Ökologische Ausgleichsfläche: Der im Zuge der Bebauungsaufstellung errechnete notwendige Ausgleich wird durch interne Ausgleichsflächen gedeckt. Näheres ist der Begründung zum Bebauungsplan zu entnehmen.

Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

6. Der Markt Rennertshofen hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Markt Rennertshofen, den

.....
Bürgermeister Hirschbeck

7. Das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Markt Rennertshofen, den

.....
Bürgermeister Hirschbeck

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Markt Rennertshofen, den

.....
Bürgermeister Hirschbeck

Entwurfsbearbeitung:	Sulzbach-Rosenberg, den
NEIDL + NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB Dalesstraße 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg Tel: 09661 / 1047-0, Fax: 09661 / 1047-8 info@neidl.de www.neidl.de	

Markt Rennertshofen		Unterlage	
Marktstraße 18, 86643 Rennertshofen		Blatt Nr.	1/1
Entwurf vom 14.11.2017		Datum	Zeichen
22. Flächennutzungsplanänderung	bearbeitet	Gz:	14.11.2017 Aures
	gezeichnet	Gz:	
	geprüft	Gz:	
		Gz:	
Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan			
Maßstab 1 : 5000			
Aufgestellt:	geprüft:		
Projekt: 625			